



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Das Deutsche Sportabzeichen als besondere Auszeichnung im Schulzeugnis ermöglichen – sportliches Engagement von Schülern sichtbar machen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass Bewegung, Sport und körperliche Leistungsfähigkeit wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen schulischen Bildung sind. Der Schulsport leistet einen wichtigen Beitrag zur motorischen, gesundheitlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
2. Der Landtag stellt fest, dass Bewegungsmangel, nachlassende körperliche Fitness und fehlende regelmäßige sportliche Betätigung bei Kindern und Jugendlichen eine zunehmende Herausforderung darstellen. Schulen kommt daher eine besondere Verantwortung zu, Schüler frühzeitig an Bewegung, Sport und gesundheitsbewusstes Verhalten heranzuführen.
3. Der Landtag stellt fest, dass das Deutsche Sportabzeichen eine bundesweit anerkannte Auszeichnung für vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit ist. Es umfasst die motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination und setzt zusätzlich einen Schwimmnachweis voraus. Es würdigt damit nicht nur sportliches Können, sondern auch Leistungsbereitschaft, Übungsfleiß, Zielstrebigkeit und persönliche Entwicklung.
4. Der Landtag stellt fest, dass das Deutsche Sportabzeichen bereits für den schulischen Bereich geeignet ist und im schulischen Umfeld niedrigschwellig abgelegt werden kann. Das Sportabzeichen ist bereits in vielen allgemein- und berufsbildenden Schulen in den Sportunterricht integriert und kann bei Vorliegen einer gültigen Sportabzeichen-Prüferlizenz auch direkt im Sportunterricht abgenommen werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass das Deutsche Sportabzeichen im schulischen Kontext einen besonderen pädagogischen Mehrwert bietet. Anders als die reguläre Sportnote bildet es eine zusätzliche persönliche Leistung ab, die nach bundesweit einheitlichen, alters- und geschlechtsspezifischen Anforderungen erbracht wird. Es kann Schüler motivieren, sich über den regulären Sportunterricht hinaus sportlich zu betätigen.
6. Der Landtag stellt fest, dass das Deutsche Sportabzeichen bislang weder im Hessischen Schulgesetz noch in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) ausdrücklich genannt und damit als besonderer Vermerk in hessischen Schulzeugnissen verbindlich vorgesehen ist. Dadurch bleibt eine besondere sportliche Leistung im Zeugnis regelmäßig unsichtbar, obwohl Zeugnisse neben Fachnoten auch Raum für besondere Bemerkungen, Hinweise und Auszeichnungen bieten können.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, als Zeugnisvermerk in § 60 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) die Formulierung „Besondere Auszeichnung: Deutsches Sportabzeichen erfolgreich abgelegt“ vorzusehen sowie klarzustellen, dass der Zeugnisvermerk keine Auswirkungen auf die Sportnote, Versetzungsentscheidungen oder sonstige schulische Leistungsbewertungen hat.

8. Der Landtag stellt fest, dass ein solcher Zeugnisvermerk zugleich ein positives Signal für mehr Bewegung, Leistungsbereitschaft und sportliches Engagement in Hessen setzen würde. Die Aufnahme des Sportabzeichens als besondere Auszeichnung im Zeugnis würde Schüler motivieren, Schulen in ihrer bewegungsfördernden Arbeit stärken und die gesellschaftliche Bedeutung des Sports unterstreichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. September 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe